Sächsischer Landtag
4. Wahlperiode

Drucksache 4/ 13362

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: **Einflussnahme der Justizstaatssekretärin Hauser auf ein Ermittlungsverfahren gegen einen Referatsleiter aus dem Innenministerium (1)**

Bezug: Sächsische Zeitung, 16.9.08, „Ein Alkoholtest und ein Anruf von oben" mit dem Zitat von Rüdiger Söhnen: "Egal, ob der Vorgang auf der Polizeiwache strafrechtlich relevant ist oder nicht, verwundert es, dass sich die Staatssekretärin zwei Mal einschaltet."

Sächsische Zeitung, 17.9.08, „Grüne fordern Aufklärung von Mackenroth" Der Justizminister steht wegen der Einmischung seiner Staatssekretärin auf ein Ermittlungsverfahren in der Kritik.

1. Treffen die Berichte der Sächsischen Zeitung vom 16.9.08 und vom 17.09.08 unter den Überschriften „Ein Alkoholtest und ein Anruf von oben" sowie „Grüne fordern Aufklärung von Mackenroth" zu?
2. Ist es zutreffend, dass Frau Staatssekretärin Hauser, wie in der Sächsischen Zeitung berichtet, zwei mal beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Bautzen telefonisch interveniert hat, um dafür zu sorgen, dass die Behandlung des Ermittlungsverfahrens gegen einen Referatsleiter aus dem Innenministerium „ohne Ansehen der Person" geführt und ohne Geldbuße eingestellt wird?
3. Welche Umstände haben Frau Staatssekretärin Hauser zu der Befürchtung veranlasst, dass in dem Ermittlungsverfahren gegen den Referatsleiter aus dem Innenministerium der Grundsatz „ohne Ansehen der Person" verletzt werden könnte?
4. Wie hat Frau Staatsekretärin Hauser von diesen Umständen Kenntnis erhalten?
5. Warum hat Frau Staatssekretärin Hauser zum Telefon gegriffen und sich persönlich um die Angelegenheit gekümmert?

Dresden, 22. September 2008

Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 24. SEP. 2008

Ausgegeben am: 07. NOV. 2008

SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 5. November 2008
Tel.: 0351 564-15 00
Aktenzeichen: 1040E-LR-3650/08
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/13362
Thema: Einflussnahme der Justizstaatssekretärin Hauser auf ein Ermittlungsverfahren gegen einen Referatsleiter aus dem Innenministerium (1)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Bezug: Sächsische Zeitung, 16.09.08, ‚Ein Alkoholtest und ein Anruf von oben' mit dem Zitat von Rüdiger Söhnen: ‚Egal, ob der Vorgang auf der Polizeiwache strafrechtlich relevant ist oder nicht, verwundert es, dass sich die Staatssekretärin zwei Mal einschaltet.'

Sächsische Zeitung, 17.9.08, ‚Grüne fordern Aufklärung von Mackenroth' Der Justizminister steht wegen der Einmischung seiner Staatssekretärin auf ein Ermittlungsverfahren in der Kritik."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Treffen die Berichte der Sächsischen Zeitung vom 16.9.08 und vom 17.09.08 unter den Überschriften „Ein Alkoholtest und ein Anruf von oben" sowie „Grüne fordern Aufklärung von Mackenroth" zu?

Die Staatsregierung sieht von einer inhaltlichen Bewertung von Zeitungsberichten ab.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass Frau Staatssekretärin Hauser, wie in der Sächsischen Zeitung berichtet, zwei mal beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Bautzen telefonisch interveniert hat, um dafür zu sorgen, dass die Behandlung des Ermittlungsverfahrens gegen einen Referatsleiter aus dem Innenministerium „ohne Ansehen der Person" geführt und ohne Geldbuße eingestellt wird?

Auf die Stellungnahme zu den Ziffern I.5., I.8. und II.1. des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs.-Nr.: 4/13323 (abrufbar unter: http://edas.landtag.sachsen.de), wird verwiesen. Die Bitte der Staatssekretärin, für ein ordnungsgemäßes Verfahren ohne Ansehen der Person Sorge zu tragen und zur Deeskalation beizutragen, zielte nicht auf eine bestimmte verfahrensabschließende Entscheidung der Staatsanwaltschaft – Erhebung der öffentlichen Klage oder Verfahrenseinstellung – und erst recht nicht auf eine sanktionslose Verfahrenseinstellung.

Frage 3:

Welche Umstände haben Frau Staatssekretärin Hauser zu der Befürchtung veranlasst, dass in dem Ermittlungsverfahren gegen den Referatsleiter aus dem Innenministerium der Grundsatz „ohne Ansehen der Person" verletzt werden könnte?

Frage 4:

Wie hat Frau Staatssekretärin Hauser von diesen Umständen Kenntnis erhalten?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Auf die Stellungnahme zu Ziffer I.5. des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs.-Nr.: 4/13323, wird verwiesen.

Frage 5:

Warum hat Frau Staatssekretärin Hauser zum Telefon gegriffen und sich persönlich um die Angelegenheit gekümmert?

Die Staatssekretärin sah im unmittelbaren Gespräch mit dem Vorgesetzten des betreffenden Staatsanwalts ein einfaches und zweckmäßiges Vorgehen, um ein sachbezogenes staatsanwaltschaftliches Verfahren zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Geert Mackenroth